

Der Landrat wies darauf hin, dass keine Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 24.06.2013 erfolgt sei. Zudem sei hierzu heute noch ein geänderter Resolutionstext als Tischvorlage verteilt worden, wobei er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass der erste Absatz sprachlich etwas holprig sei.

Abg. Tandler regte als redaktionelle Änderung an, den ersten Satz dahingehend umzuformulieren, dass der Kreistag hier nicht empfehlen, sondern beschließen möge.

Abg. Steiner war mit der genannten redaktionellen Änderung einverstanden. Hinsichtlich des geänderten Resolutionstextes wies er darauf hin, dass in einer Verhandlung des sog. Trilogs – eines Gremiums aus Vertretern des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments – auf Antrag von zwei Europaabgeordneten ein Kompromiss zu den Rettungsdiensten gefunden worden sei. Dieser Kompromiss, dass die Non-Profit-Organisationen nicht dem Vergaberegime unterworfen werden, sei noch in den Resolutionstext auf der letzten Seite, drittletzter Absatz, eingearbeitet worden. Dies eröffne dann, nach der Entscheidung im Europäischen Parlament wahrscheinlich im September 2013, den Weg für eine zügige Anpassung im Bundes- und Landesrecht, so dass die ehrenamtliche Mitarbeit in den Rettungsdiensten in den Ortsvereinen aufrecht erhalten werden könne.